

# Aktuelle Informationen zur Einführung der DVV-Card

Liebe Volleyballfreunde im NVV,

aus aktuellem Anlass möchten wir Euch über die geplante Einführung einer DVV-Card durch den Deutschen Volleyball-Verband informieren. Auf dem Hauptausschuss des Deutschen Volleyball-Verbandes Anfang März wurde die Einführung einer **kostenfreien** DVV-Card mehrheitlich beschlossen.

**Zur kommenden Saison 2018/2019 ist die DVV-Card verpflichtend für alle Spieler/Innen mit einem ePass für Damen, Herren, Senioren, Jugend ab U14). Die Registrierung für die DVV-Card erfolgt über unsere Verwaltungssoftware SAMS mit Umleitung in das DVV-Portal.**

Da wir ab September 2018 in den Damen- und Herrenligen den elektronischen Spielberichtsbogen nutzen werden, wird zukünftig der Ausdruck des ePasses entfallen. Damit ist der Passinhaber jedoch gefordert, sich in SAMS zu registrieren und seine Unterschrift unter den Pass – und damit sein Einverständnis, für diesen Verein spielen zu wollen – digital zu leisten. Dabei kann er quasi im Vorbeigehen auch seine Registrierung im DVV-Portal erledigen und sich seine lebenslange DVV-ID abholen. Diese DVV-ID wird gebraucht, um einen ePass zu beantragen. Im Übrigen kann weiterhin ein Vereinsverantwortlicher ePässe für seine Spieler beantragen, diese werden ab dem Zeitpunkt der Zuordnung in SAMS zu einer Mannschaftsliste des Vereins dann befristet (voraussichtlich 28 Tage) gültig sein. Während dieser Frist muss jeder Spieler seine DVV-ID durch Registrierung im DVV-Portal nachholen, falls bei der Beantragung durch den Verein noch keine DVV-ID in SAMS vorlag. Nach Ablauf der Frist wird der ePass ungültig und die Spielberechtigung in der Mannschaftsliste erlischt. Sobald die DVV-ID nachgereicht wird, ist der ePass ab dem Zeitpunkt der Nachreichung wieder spielberechtigt. Alle Spiele, für die dieser Spieler im Zeitraum der Befristung spielberechtigt gewesen ist, werden nach ihrem sportlichen Ausgang gewertet, auch wenn nach Ablauf der Befristung die Spielberechtigung wegen immer noch fehlender DVV-ID erlischt.

Für Beachvolleyballer gilt die Pflicht erst ab Januar 2019.

Im März hat der DVV-Vorstand die neue Plattform vorgestellt, über die künftig die DVV-Card beantragt werden muss. Es soll eine Plattform für den Volleyball-Breitensport in Deutschland werden und zur Mitgliedergewinnung dienen. Das Portal soll dem Volleyballer attraktive Partnerangebote bieten.

Folgender Mehrwert soll mit dem DVV-Portal geschaffen werden:

- deutschlandweiter Ergebnisdienst (Halle/Beach)
- Kopplung mit Videos von YouSport und Sportdeutschland TV
- Attraktive Rabatte auf Tickets von DVV-Veranstaltungen
- Online Magazin #Volleyballpassion
- Kostenfreies DVV-comdirect-Konto + kostenfreier Kreditkarte
- Weitere Partnerangebote in Kooperation mit u.a. Europcar, Ballspordirekt, Linsenplatz

## **Kostenpflichtige DVV-Card ab 2019/2020 vom DVV geplant**

Auf dem kommenden Hauptausschuss am 17.06.2018 hat der DVV-Vorstand jetzt einen Antrag auf Einführung einer kostenpflichtigen DVV-Card ab der Saison 2019/2020 gestellt. Geplant sind 12,00 € / Saison für Erwachsene und 6,00 € / Saison für Jugendliche.

Diese Jahresgebühr soll vom 1.7. bis zum 30.6. des Jahres gelten und wäre von jedem registrierten Nutzer im DVV-Portal persönlich zu zahlen. Es würde also kein Zahlungsweg von den Vereinen über die Landesverbände zum DVV erfolgen.

Der DVV-Vorstand ist der Meinung, dass nur mit diesem Portal und der entsprechenden Anzahl registrierter Volleyballer eine Vermarktungsmöglichkeit für die Zukunft besteht und eine vernünftige finanzielle Ausstattung zur Bewältigung der sportlichen Aufgaben besteht. Selbstverständlich werden die aktuellen Datenschutzrichtlinien der EU vom Mai 2018 umgesetzt, d.h. kein Nutzer kann verpflichtet werden, seine Daten für Werbezwecke freizugeben.

Seit dem DVV-Hauptausschuss im März fordern wir und andere Landesverbände beim DVV eine aussagekräftige Präsentation/Imagebroschüre über den Mehrwert der DVV-Card an, die wir unseren Vereinen zur Verfügung stellen können. Doch leider steht uns bis heute kein entsprechendes Material zur Verfügung.

Der NVV-Vorstand wird sich am Bezirkstag am 16.06.2018 in Forst (Beginn 9.00 Uhr) eine Meinungsbild der Vereine zur Kostenpflicht der Volley-Card einholen. NVV-Präsident Harald W. Schoch wird dieses Meinungsbild dann bei seinem Abstimmungsverhalten am 16./17.06.2018 beim DVV-Verbandstag umsetzen.

Für den NVV-Vorstand  
gez. Harald W. Schoch, NVV-Präsident